

28.07.2016

## **Gemeinsamer Bundesausschuss – Disease Management Programme**

**Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21.07.2016 die Ergänzung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) um die Anlage 11 (DMP Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)) und Anlage 12 (COPD Dokumentation) beschlossen.**

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG) zum 01.01.2012 ist die Regelungskompetenz für Disease-Management-Programme (DMP) zu großen Teilen auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) übergegangen.

Am 01.07.2014 trat die Erstfassung einer neuen Richtlinie (DMP-A-RL) in Kraft, mit dem Ziel, mittelfristig alle Vorgaben und Anforderungen in einer einzigen Richtlinie zu bündeln. Auf dieser Grundlage fand zum 01.07.2014 auch die Aktualisierung bereits bestehender strukturierter Behandlungsprogramme für spezifische chronische Erkrankungen (Anlage 5 – DMP Koronare Herzkrankheit und Anlage 7 – DMP Diabetes mellitus Typ I) statt. Ein Jahr später am 01.07.2015 traten dann die Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ II) und Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ I und Typ II – Dokumentation) der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) in Kraft.

Mit dem aktuellen Beschluss wurden die Anlagen zu COPD (Anlage 11 der DMP-A-RL) und zur Dokumentation bei COPD (Anlage 12 der DMP-A-RL) hinzugefügt, welche gleichzeitig auch einer inhaltlichen Aktualisierung der bisherigen in der DMP-Richtlinie (DMP-RL) enthaltenen Anforderungen darstellen.

Ergänzend sei angemerkt, dass die schon genannte DMP-RL, welche die Ausgestaltung der Anforderungen an die DMP für Brustkrebs, Asthma und COPD, beschlossen im Februar 2012, umfasste, weiterhin so lange gültig bleibt, bis die noch darin enthaltenen Anlagen (jetzt Brustkrebs und Asthma) in den nächsten Jahren ebenfalls aktualisiert worden sind und dann als Anlagen in die neue DMP-A-RL integriert werden.

Wie bereits bei den vorausgegangenen Aktualisierungen der Anforderungstexte ist es im Rahmen der Überarbeitung an einigen Stellen zu Kürzungen im Text gekommen, da viele allgemeine Anforderungen, die bisher bei jeder einzelnen Indikation wiederholt aufgeführt wurden, nun im übergeordneten Teil (DMP-Anforderungen-RL) zusammengefasst werden.

Die Beschlüsse sind abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2664/>.

**28.09.2016**

Zwischenzeitlich hat das BMG den Beschluss gemäß § 94 SGB V geprüft und nicht beanstandet. Der Beschluss wird daher – nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger – zum 01.01.2017 in Kraft treten.